



Industrie- und Handelskammer zu Köln
Recht und Steuern - FAV
50606 Köln

(Absender)

**Antrag auf Kategorienerweiterung/-änderung zur erteilten Erlaubnis nach § 34f Abs. 1
Gewerbeordnung (GewO) vom _____**

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	Geburtsname (nur bei Abweichung):
Gewerbliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Registrierungsnummer:	

oder

Antragsteller/-in: Juristische Person

2. Antragsteller:

Firmenname:
Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Registrierungsnummer:

5. Angaben zum Umfang der Erweiterung bzw. Änderung der Erlaubnis

Die **bisherige** Erlaubnis umfasste:

- Nr. 1:** Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2:** Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetz vertrieben werden dürfen
- Nr. 3:** Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG

Die Erlaubnis soll **nun** folgenden Umfang haben:

- Nr. 1:** Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2:** Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetz vertrieben werden dürfen
- Nr. 3:** Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG

Hinweis:

Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/bestätigen ich/wir, dass ich/wir die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe/haben und ihr zustimme/zustimmen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweis:

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Alte Erlaubnisurkunde im Original
- Aktuelle Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung mit den beantragten Kategorien
- Nachweis über abgelegte Sachkundeprüfung für die neu beantragte/-n Kategorie/-n

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0

Fax: +49 221 1640-1290

E-Mail: service@koeln.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der IHK Köln:

Herr Dr. Jörn Vossbein

Nützenberger Straße 119, 42115 Wuppertal

<https://Datenschutz.UIMC.de>

Tel: + 49 202 265740

E-Mail: datenschutz@koeln.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstige Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

8. Betroffenenrechte

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: compliance@koeln.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

Die Gebühr beträgt für die Erweiterung oder Änderung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f GewO:

- innerhalb von sechs Monaten 80,00 Euro
- nach mehr als sechs Monaten 120,00 Euro

Für eine Kategorienreduzierung werden 25,00 Euro fällig

Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. **Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.**

1. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO.
2. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 4, Punkt 5). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Versicherungsvermittler oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
4. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Finanzanlagenvermittlung tätig sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit FAV-Formular 13 zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
5. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Köln im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.